Gruppe	gut beraten- Bescheinigung, wenn Stunden (Weiterbildungspunkte; WP)	gut beraten- Qualitätsnachweis (Zertifikat), wenn Stunden (Weiterbil- dungspunkte; WP)
Hauptberufliche Vermittler		
(1) Registrierte hauptberufliche Versicherungsvermittler (Vertreter, Mehrfachvertreter, Makler)	15 (20)	30 (40)
(2) Angestellte Vermittler von Versicherungsunternehmen gem. MTV § 17 (3)	15 (20)	30 (40)
(3) Angestellte von Versicherungsunternehmen und Vermittlerbetrieben (inkl. Kreditinstitute), die überwiegend vermittelnd tätig sind (>= 50 Prozent der Arbeitszeit) und in mehr als einer Sparte tätig sind.	15 (20)	30 (40)
(4) Angestellte von Versicherungsunternehmen und Vermittlerbetrieben (inkl. Kreditinstitute), die überwiegend vermittelnd tätig sind (>= 50 Prozent der Arbeitszeit) und in <u>nur in einer Sparte</u> tätig sind.	15 (20)	15 (20)
Nebenberufliche Vermittler		
(5) Registrierte nebenberufliche Vermittler, die <u>nur in einer Sparte</u> vermittelnd tätig sind.	15 (20)	15 (20)
(6) Registrierte nebenberufliche Vermittler, die <u>in mehr als einer Sparte</u> vermittelnd tätig sind.	15 (20)	30 (40)
Angestellte im Innendienst von Versicherungsunternehmen und Vermittlerbetrieben, die vertrieblich tätig sind (<50 Prozent der Arbeitszeit) (z. B. Bürokraft in Agentur, Mitarbeiter einer Bank im Nebenamt, Schadenregulierer, der Ergänzungsbausteine empfiehlt)		
(7) Angestellte von Versicherungsunternehmen und Vermittlerbetrieben, die <u>nur in einer Sparte</u> vertrieblich tätig sind.	15 (20)	15 (20)
(8) Angestellte von Versicherungsunternehmen und Vermittlerbetrieben, die <u>in mehr als einer Sparte</u> vertrieblich tätig sind.	15 (20)	30 (40)
(9) Vermittler in Nebentätigkeit gem. IDD Artikel 2 Abs. 1 Nr. 4 (Produktakzessorische Vermittler)	_	3 (4)
(10) Leitungspersonen (maßgeblich für den Vertrieb zuständig) (z. B. Vertriebsvorstand, Vertriebswegeverantwortliche, Gebietsleiter, Bezirksdirektoren, Maklerbetreuer, Orgaleiter)	15 (20)	30 (40)

Sparte: Leben, Kranken, Komposit